

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und gutmüthige Seelen zu täuschen, rufen die rückwärtschiffenden Steuer-
männer aus vollem Halse: „Es lebe die Freiheit, die Souveränität!“ Am
Ende des Liedes ziehen sie in großer Prozession unter Glockengeläute und
Kanonendonner in die eroberten liberalen Schulhäuser und Rathhäuser ein
und der Michel kann wieder studiren, wie er diese frommen Jakobiner sich
vom Leibe bannt! — — — Ein Prophet, der Brod ißt.

— Diesbach bei Thun. Hier hat Herr Vikar Frikhardt zur Ver-
besserung des Kirchengesangs an Sonntagnachmittagen Gesangübungen veran-
staltet, zu welchem Zwecke er besonders die Jugend der Gemeinde auf's Wärmste
eingeladen. Er wird in seinem edlen Streben, das gewiß öffentliche Aner-
kennung verdient, vom dortigen Männergesangverein eifrig unterstützt. Wäre
auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

Zürich. Der Große Rath hat das Schulgesetz in ausdauernden De-
batten gründlich zu Ende berathen.

Hinsichtlich Zürichs wurde nach vierstündiger Diskussion beschlossen:

„Die gemäß dem gegenwärtigen Gesetze für alle Gemeinden des Kan-
tons Zürich obligatorischen Schulen sollen auch in der Stadt Zürich bestehen.
Soweit in Zürich außer diesen Schulen weitere Schulanstalten beibehalten,
beziehungsweise gegründet werden wollen, ist für dieselben die Genehmigung
des Erziehungs Rathes nachzusehen.“

Zuletzt macht die Stadt Winterthur noch große Anstrengungen, ihre
Schulautonomie, gestützt auf die mit ihren Niedergelassenen abgeschlossenen
Verträge, zu retten, erlag aber ebenfalls dem Schicksal der Stadt Zürich. Sie
soll wie dieses die allgemeine Volksschule herstellen; was sie darüber thun
will, unterliegt der Genehmigung des Erziehungs Rathes.

— In Horgen wurde am 16. das 25jährige Jubiläum des Herrn
Lehrer Weiß gefeiert. Dem Gefeierten wurde von ehemaligen Schülern und
von Schulfreunden ein Geschenk von Fr. 1000 durch Hrn. Pfr. Bosphardt
überreicht.

Luzern. Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungs-
rath erkannt:

1) Den Kreis Konferenzen seien für das Jahr 1858—59 folgende Auf-
gaben zur Behandlung angewiesen:

- a. Welche Fehler der häuslichen Erziehung zeigen sich gewöhnlich bei den
Kindern? Worin sind diese Fehler begründet und wie kann die Volks-
schule denselben am folgereichsten entgegenwirken?
- b. Mit Beziehung auf die in den letzten Jahren behandelten Gegenstände
aus dem Gebiete des Unterrichts wird jede Kreis Konferenz nach freier

Wahl geeignete Themata weiter besprechen. Im Besondern wird auch die Bornahme der Lehrübungen empfohlen.

2) Die daherigen schriftlichen Arbeiten sind sammt den Berichten dem Vorstande der nächstjährigen Kantonal Konferenz rechtzeitig (Vollz.=B. § 82) einzusenden.

3) Gegenwärtige Erkenntniß sei sämtlichen Schulkommissionen für sich und zu Handen der Kreiskonferenzen mitzutheilen.

— Im Jahre 1858 bestanden im Kanton Luzern 187 Sommerschulen, 207 Winterschulen und 34 Jahresschulen, zusammen also 428 Gemeindeschulen. Von diesen 428 Gemeindeschulen bezeichnen die Schulkommissionen 134 als sehr gut, 232 als gut, 58 als mittelmäßig und 4 als ungenügend. Die Schulen werden besucht von 10,367 pflichtigen Knaben und 7543 Mädchen, zusammen von 19,910 schulpflichtigen Kindern. Dazu kommen 732 Freischüler; Gesamtzahl somit 20,642.

Im Jahre 1858 wurden ferner gehalten: 93 Wiederholungsschulen mit 1514 Schülern, 58 Arbeitsschulen mit 2148 Schülerinnen und 19 Bezirksschulen mit 381 Schülern. Die Zahl der so nützlichen Arbeitsschulen hat sich gegenüber dem Jahr 1857 um 12 vermehrt.

Auf 1. Januar 1858 erzeugten die Schulfondsrechnungen mit Inbegriff des Ursulinerfonds in Luzern ein Kapital von Fr. 365,531. 87. Laut dem Verzeig vom Jahr 1856 war das Kapital nur Fr. 346,132. 06, somit ergibt sich eine Vermehrung der Fonds von Fr. 19,399. 08. In den Gemeinden Ariens, Schongau, Großdietwil, Neudorf, Nuswyl und Entlebuch wurden zusammen 3927 Fr. zu Schulzwecken vergabt.

— In der Sitzung des größern Stadtrathes vom letzten Samstag wurde der Errichtung einer höhern Töchter Schule in der Stadt Luzern, an deren Kosten Stadt und Staat zu gleichen Theilen (je 3300 Fr.) beitragen gutächtlich die Genehmigung erteilt; die Gemeindeversammlung wird endgültig über diesen Vertrag entscheiden.

St. Gallen. Bericht über den Stand der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der evangelischen Lehrer des Kantons St. Gallen. Die Verwaltung der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse des Kantons St. Gallen erfüllt den vielen Freunden und edeln Wohlthätern der Anstalt gegenüber eine angenehme Pflicht, indem sie in gedrängter Kürze über den Stand, und die Wirksamkeit derselben öffentlich Bericht erstattet. Beim letzten Rechnungsabschlusse zählte die Anstalt 144 Mitglieder, worunter 21 Altersnutznieser, 26 Wittwen und 5 Partien⁷ Waisen. Diese hatten unter sich die Summe von Fr. 1470. 30 zu vertheilen. Davon fielen auf St. Gallen mit